



## Der Bürgermeister

Stadt Sehnde · Postfach 100 161 · 31312 Sehnde

### Piratenpartei

Herrn Gerd Posywio  
Forellenweg 6

### 31275 Lehrte

### Stadtentwicklung, Straßen und Grünflächen

Bearbeiter: Herr Fechner

Telefon: 05138 707-240

Fax: 05138 707-66-240

E-Mail: Wolfgang.Fechner@sehnde.de

Datum: 25. September 2017

Geschäftszeichen: 4.1 fech

### Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung im Stadtgebiet Sehnde Bundestagswahl 2017 / Landtagswahl 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Posywio,

hiermit erteile ich Ihnen die jederzeit widerrufliche Sondernutzungserlaubnis gem. § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes für die Benutzung des öffentlichen Verkehrsraums zur Plakatierung anlässlich der Bundes- und Landtagswahl 2017 unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

- 1. Die Plakatierung wird im Stadtgebiet Sehnde in der Zeit vom 24.08.2017 bis zum 17.10.2017 erlaubt.**  
Nach Ablauf des Genehmigungszeitraums sind die Plakate unverzüglich zu entfernen.
- 2. Der Verkehr, u. a. Radverkehr, darf nicht durch die Aufstellung behindert werden, d.h. die Unterkante der Plakate darf eine Höhe von 2,50m nicht unterschreiten.**
- 3. Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden**
- 4. Einmündungs- u. Kreuzungsbereiche von Straßen müssen einsehbar bleiben**
- 5. Für die Absicherung sind Sie selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch die Aufstellung der Plakate entstehen, haften Sie als Verursacher.**

#### Kontakt

Nordstraße 21  
31319 Sehnde  
05138 707-0  
rathaus@sehnde.de

Allgemeine Sprechzeiten:  
Mo - Fr 9-12 Uhr  
zusätzlich Do 15-18 Uhr  
[www.sehnde.de](http://www.sehnde.de)

#### Bankverbindung

Sparkasse Hannover	DE21250501801080100058	BIC: SPKHDE2HXXX
Volksbank eG	DE32251933317201001000	BIC: GENODEF1PAT
Dt. Postbank AG Hannover	DE23250100300014610308	BIC: PBNKDEFF

**Auf die Einhaltung der Festlegungen zur Aufstellung sowie auf die Bestimmungen im Erlass des MW vom 05.05.2014 zur Lautsprecher – und Plakatwerbung wird ausdrücklich hingewiesen.**

**Abschließend weise ich darauf hin, dass sich die Stadt Sehnde im Fall von offensichtlicher Gefährdung des Fuß-, Rad und Straßenverkehrs (insbesondere durch Sichtbehinderungen an Kreuzungen und Straßeneinmündungen) die sofortige Beseitigung der Plakate auf Kosten des Aufstellers vorbehält.**

Diese Sondernutzungserlaubnis beinhaltet nur die Benutzung der öffentlichen Fläche und ersetzt nicht andere noch erforderliche Genehmigungen.

**Die mit festen Plakatrahmen (Alu-Rahmen) bereits ausgestatteten Masten der Straßenleuchten sind von weiteren Plakatierungen freizuhalten.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr.15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Stadt Sehnde, Nordstraße 21 in 31319 Sehnde zu richten. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und die Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Fechner